



Amtsblatt für die Gemeinde Neuenhagen bei Berlin

23. Jahrgang

Neuenhagen, den 22.02.2018

Nummer 03

Inhalt

Amtlicher Teil

- Beratungstermine der Ausschüsse der Gemeindevertretung Seite 1
- Beschlüsse des Hauptausschusses der Gemeindevertretung vom 1. Februar 2018 Seite 1
- Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 15. Februar 2018 Seite 1
- Bekanntmachung über den geprüften Jahresabschluss 2014 Seite 1
- Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Neuenhagen Seite 2
- Stellenausschreibung: IT-Administrator/-in Seite 2
- Stellenausschreibung: Leiter/-in einer Kindertageseinrichtung Seite 3
- Übersicht über die in der Bauverwaltung bearbeiteten Anträge auf Vorbescheid und Baugenehmigung für Januar 2018 Seite 3

Nichtamtlicher Teil

- Schließzeiten der kommunalen Neuenhagener Kitas im Jahr 2018 Seite 4
- Informationen aus dem Fundbüro der Gemeinde Seite 4
- Redaktionsschluss für den Kultur-Kalender, Ausgabe April bis Juni 2018 Seite 4
- Einladung zur Vereinsmesse der Gemeinde Neuenhagen Seite 4
- Spielend Neues entdecken: Elternbrief 4 Seite 4

Beratungstermine der Ausschüsse der Gemeindevertretung

Umwelt-, Bau und Ortsentwicklungsausschuss	12. März, 18.30 Uhr, Parkettsaal, Am Rathaus 1
Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss	13. März, 18.30 Uhr, Parkettsaal, Am Rathaus 1
Kultur- und Sozialausschuss	14. März, 18.30 Uhr, Parkettsaal, Am Rathaus 1
Finanzausschuss	15. März, 18.30 Uhr, Parkettsaal, Am Rathaus 1
Hauptausschuss	22. März, 18.00 Uhr, Parkettsaal, Am Rathaus 1

Beschlüsse des Hauptausschusses der Gemeindevertretung vom 1. Februar 2018

Folgende Beschlüsse wurden im Hauptausschuss in öffentlicher Sitzung beschlossen:

- Änderung des Beschlusses Vorlagen-Nr.: 089/2015 zum Verkauf eines unbebauten Grundstückes im Gewerbegebiet, Flur 3, Flurstück 1535

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 15. Februar 2018

Öffentlicher Teil

Drucksachen-Nr. AN 001/2018

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Verkehrslenkung zwischen dem Zentrum an der Eisenbahnstraße, dem Gewerbegebiet und dem Wohngebiet Gruscheweg wie folgt neu zu gestalten (siehe Anlage):

1. Vorhandener Verkehr zwischen dem Gewerbegebiet und der Hauptstraße:
Ergänzung der unzureichenden Beschilderung mit Richtungspfeilen für Lkw (Kfz über 3,5 t) und weiteren nichtamtlichen Schildern,

2. Erwarteter zusätzlicher Verkehr zwischen den Neubaugebieten am Gruscheweg und dem Zentrum:

Errichtung einer Polleranlage mit Durchfahrtmöglichkeit für Bus- und Rettungsverkehr (absenkbare Poller).

Ziel ist die Verbesserung der Verkehrssicherheit, die Entlastung vorhandener Wohngebiete vom motorisierten Verkehr, die Förderung von Fuß- und Radfahrerverkehr und des ÖPNV.
Abstimmungsergebnis: mit 15 Ja-, 4 Neinstimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.

Drucksachen-Nr. AN 006/2017

Die Gemeindevertretung beschließt: Die Gemeinde Neuenhagen wird beauftragt, ein Informationsschreiben zum Thema „Enkeltricks“ an alle Seniorinnen und Senioren ab Geburtsjahr 1947 abwärts zusätzlich über das sehr gut angenommene Projekt „Sichere Adresse Neuenhagen“ zu versenden.

Abstimmungsergebnis: mit 10 Ja-, 9 Neinstimmen bei 4 Enthaltungen angenommen.

Drucksachen-Nr. 001/2018

Die Gemeindevertretung beschließt den geprüften Jahresabschluss 2014 der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin mit seinen Anlagen.

Abstimmungsergebnis: mit 23 Ja-, 0 Neinstimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.

Drucksachen-Nr. 002/2018

Die Gemeindevertretung beschließt: Der Bürgermeister der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin wird für das Haushaltsjahr 2014 entlastet.

Abstimmungsergebnis: mit 22 Ja-, 0 Neinstimmen bei 1 Enthaltung angenommen.

Drucksachen-Nr. 006/2018

Die Gemeindevertretung beschließt: Der Stellenplan für das Jahr 2018 wird wie folgt geändert:

1. Verschiebung von 1,0 Vollzeiteinheiten von der Entgeltgruppe 9 b in die Entgeltgruppe 10
2. Schaffung von 1,0 Vollzeiteinheiten in der Entgeltgruppe S 16.

Abstimmungsergebnis: mit 23 Ja-, 0 Neinstimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.

Drucksachen-Nr. 075/2017

Die Gemeindevertretung beschließt: Der Bürgermeister wird beauftragt, die papierlose Gremienarbeit ab der Wahlperiode 2019 bis 2024 vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis: mit 21 Ja-, 1 Neinstimme bei 1 Enthaltung angenommen.

Drucksachen-Nr. 008/2018

Die Gemeindevertretung beschließt die Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin gemäß Anlage.

Abstimmungsergebnis: mit 23 Ja-, 0 Neinstimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.

Drucksachen-Nr. 007/2018

Die Gemeindevertretung beschließt das Konzept zur Stärkung des Ordnungswesens gemäß Anlage 2.

Abstimmungsergebnis: mit 23 Ja-, 0 Neinstimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.

Drucksachen-Nr. 009/2018

Die Gemeindevertretung beschließt: Für den im Lageplan dargestellten Bereich (Anlage) wird nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) der Bebauungsplan „Einzelhandel Carl-Schmücke-Straße/Gruscheweg“ aufgestellt.

Abstimmungsergebnis: mit 23 Ja-, 0 Neinstimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.

Bekanntmachung der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin

In ihrer Sitzung am 15.02.2018 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin über den geprüften Jahresabschluss 2014 und die Entlastung des Bürgermeisters beraten und folgende Beschlüsse mit den Drucksachennummern 001/2018 und 002/2018 gefasst:

1. Die Gemeindevertretung beschließt den geprüften Jahresabschluss 2014 für die Gemeinde Neuenhagen bei Berlin mit seinen Anlagen.
2. Der Bürgermeister der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin wird für das Haushaltsjahr 2014 entlastet.

Gemäß § 82 Absatz 5 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg ist darauf hinzuweisen, dass jeder Einsicht in die geprüfte Jahresrechnung nehmen kann. Dieser Beschluss wurde der Kommunalaufsicht mit Schreiben vom 16.02.2018 angezeigt und wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Neuenhagen bei Berlin, den 16.02.2018


Jürgen Henze
Bürgermeister

Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin vom 15.02.2018

Auf der Grundlage des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I/07 [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10.07.2014 (GVBl. I/14 [Nr. 32]) und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I/04 [Nr. 08], S. 174), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.07.2014 (GVBl. I/14 [Nr. 32]) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin in ihrer Sitzung am 15.02.2018 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Gegenstand der Gebühr

- (1) Für die Benutzung der Friedhöfe der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin werden Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung erhoben.
- (2) Art und Dauer der durch die Gebührensatzung erworbenen Nutzungsrechte richten sich nach der Friedhofssatzung.

§ 2

Gebührensschuldner

- (1) Schuldner der Benutzungsgebühren ist der Erwerber des Nutzungsrechtes der Friedhofseinrichtungen oder der Bestattungsverpflichtete.
- (2) Mehrere Gebührensschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3

Entstehen und Fälligkeit der Gebühren

- (1) Die Gebührenpflicht entsteht mit der Inanspruchnahme der Friedhofseinrichtungen.
- (2) Die Gebühren werden mit der Zustellung des Gebührenbescheides fällig.

§ 4

Gebührentatbestand, -maßstab und Gebührensatz

Nr.	Gebührentatbestand und -maßstab	Gebührensatz in Euro
1.	Grabberechtigungsgebühren je Stelle für 20 Jahre	
1.1.	Wahlgrabstätte für 1 Sarg	1.249 €
1.2.	Wahlgrabstätten für 2 Säрге	1.910 €
1.3.	Wahlgrabstätten für Urnen	744 €
1.4.	Reihengrabstätten für Säрге	175 €
1.5.	Reihengrabstätten für Säрге für Verstorbene bis zum vollendeten 6. Lebensjahr (Nutzungsdauer 15 Jahre)	88 €
1.6.	Reihengrabstätten für Urnen	197 €
1.7.	Grabstätten für die Anonyme Beisetzung von Urnen	752 €
2.	Bestattungsgebühren	
2.1.	Erdbeisetzungen (Herstellen und Schließen der Gruft inklusive Gruftschmuck) Erdbeisetzung 1,80 m tief	566 €

Nr.	Gebührentatbestand und -maßstab	Gebührensatz in Euro
2.2.	Erdbeisetzungen für Verstorbene bis zum vollendeten 6. Lebensjahr	283 €
2.3.	Urnenbeisetzungen (Herstellen und Schließen der Gruft inklusive Gruftschmuck und Versenken von Urnen)	93 €
2.4.	Trauerfeiern Nutzung der Halle zur Trauerfeier (auch bei stiller Beisetzung)	185 €
2.5.	Grabmale Genehmigung zum Aufstellen von Grabmalen	6 v. H
2.7.	Ausbetten und Versenden	
2.7.1.	Ausbetten von Ascheresten einschließlich Öffnen und Schließen des Grabes	91 €
2.7.2.	Übersenden einer Urne	Erstattung Auslagen

Für die Verlängerung der Nutzungsrechte an Wahlgrabstätten werden die jeweils geltenden Gebühren angewendet. Muss das Nutzungsrecht wegen einer Bestattung bis zum Ablauf der Ruhefrist verlängert werden, sind die am Tage der Bestattung geltenden Gebühren anzuwenden.

§ 5

In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten

- (1) Die Friedhofsgebührensatzung tritt am 01.03.2018 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin vom 01.01.2014 außer Kraft.

Neuenhagen bei Berlin, den 16.02.2018


Jürgen Henze
Bürgermeister

Stellenausschreibung

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir schnellstmöglich unbefristet mit 40 Wochenstunden eine/n

IT-Administrator/in

Ihre Aufgaben:

- Analyse und Weiterentwicklung der IT-Infrastruktur
- Betreuung der IT in der Kernverwaltung sowie in den nachgeordneten Einrichtungen
- Erstellung von Konzepten, Verfahrens- und Programmbeschreibungen
- Aufbau und Einführung eines Dokumentenmanagementsystems mit datenbankbasiertem Ablagesystem
- Planung und Kontrolle von Maßnahmen zur Einhaltung gesetzlicher Vorgaben, insbesondere zum Thema technischer und behördlicher Datenschutz
- Betrieb und Unterhaltung des Netzwerkes, einschließlich der TK-Anlage
- Unterstützung bei Wahlen hinsichtlich der Technik und der Präsentation der Ergebnisse
- Betreuung und Pflege von Hard- und Software sowie Kopiertechnik, einschließlich Beschaffung und Störungsbeseitigung
- Planung und Durchführung von Mitarbeiterschulungen.

Ihr Profil:

- Hochschulstudium der Fachrichtung Informatik oder vergleichbare abgeschlossene Ausbildung in einem IT-verbundenen Beruf mit mehrjähriger Berufserfahrung
- sehr gute Kenntnisse von Windows-Systemen, MS SQL, MS Exchange, Virtualisierung auf Basis von VMware und aktuelle MS Office-Produkte
- praktische Erfahrungen in der Administration von Netzwerken sowie in der Erstellung von Entwicklungsstrategien und Konzepten
- Erfahrung mit Verwaltungsabläufen einer Kommunalverwaltung bzw. die Bereitschaft, sich intensiv in diese einzuarbeiten
- analytisches Denkvermögen sowie lösungsorientierte, selbstständige und strukturierte Arbeitsweise.

Wir bieten:

- einen attraktiven Arbeitsplatz in einer modernen Kommunalverwaltung
- ein vielfältiges und anspruchsvolles Aufgabenspektrum
- individuelle Qualifizierungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- flexibles Arbeitszeitmodell zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Vergütung nach TVöD, Entgeltgruppe 10, bei Vorlage der entsprechenden Voraussetzungen.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns bis spätestens **11.03.2018** auf Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen unter Angabe Ihres frühestmöglichen Eintrittstermins.

Anschrift:

Gemeinde Neuenhagen bei Berlin

Personalservice

Am Rathaus 1

15366 Neuenhagen bei Berlin

bzw. per Email: j.schwanenberger@neuenhagen-bei-berlin.de.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Schwanenberger unter Tel. 03342 245131 zur Verfügung.

Neuenhagen, den 06.02.2018



Jürgen Henze
Bürgermeister

Anschrift:

Gemeinde Neuenhagen bei Berlin

Personalservice

Am Rathaus 1

15366 Neuenhagen bei Berlin

bzw. per Email: j.schwanenberger@neuenhagen-bei-berlin.de.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Schwanenberger unter Tel. 03342 245131 zur Verfügung.
Neuenhagen, den 06.02.2018



Jürgen Henze
Bürgermeister

Übersicht über die in der Bauverwaltung bearbeiteten Anträge auf Vorbescheid und Baugenehmigung für Januar 2018

Standort	Vorhaben
Krokusweg 1	Einfamilienhaus
Saalecker Straße 4	Einfamilienhaus
Westring 67	Einfamilienhaus
Bienenstraße 6	Einfamilienhaus
Tulpenweg 13	Einfamilienhaus
Bienenstraße 12	Einfamilienhaus
Grüner Bogen 76	Errichtung eines überdachten Balkons an ein Einfamilienhaus
Kastanienstraße 11	Einfamilienhaus
Niederheidenstraße 139	Einfamilienhaus
Friedenstraße 60	Planungssicherheit für Grundstücksteilung
Lahnsteiner Straße 13	Einfamilienhaus
Bienenstraße 15	Einfamilienhaus
Ostring 45	Voranfrage: Neubau Wohnhaus
Apoldaer Straße 60	Errichtung eines eingeschossigen Anbaus an ein Einfamilienhaus
Güstrower Straße 46 A	Einfamilienhaus
Buschwinkel 3	Einfamilienhaus
Bienenstraße 29	Einfamilienhaus
Hohe Allee 70	Einzelgarage mit Anbaucarport
Bienenstraße 17	Einfamilienhaus
Buschweg 8	Voranfrage: Nutzungsänderung Garage in Gewerbe
Suhler Straße 25	Einfamilienhaus
Rosenaue 24	Errichtung eines Wintergartens an ein bestehendes Einfamilienhaus
Dorfstraße	Errichtung einer Schulsportanlage im Sport- und Geschichtspark Bollensdorf

Stellenausschreibung

Die Gemeinde plant 2018 die Eröffnung einer neuen Kindertageseinrichtung, in der ausschließlich Hortkinder betreut werden mit bis zu 230 Betreuungsplätzen. Dafür suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Vollzeit und unbefristet eine/n

Leiter/-in der Kindertageseinrichtung

Ihre Aufgaben:

- Sicherstellung des alters- und entwicklungsadäquaten Betreuungs-, Bildungs-, Erziehungs- und Versorgungsauftrages der Kita
- Wahrnehmung der pädagogischen Leitungsaufgaben
- Erarbeitung und kontinuierliche Weiterentwicklung der pädagogischen Konzeption der Einrichtung auf der Grundlage der „Bausteine für die pädagogische Arbeit in brandenburgischen Horten“ unter Berücksichtigung von zusätzlichen Angeboten für Lücke-Kinder
- Mitarbeiterführung und Teamentwicklung, u. a. die fachliche Beratung, Anleitung und Förderung der Mitarbeiter/-innen
- Wahrnehmung der organisatorischen Leitungsaufgaben, u. a. Verantwortung für die betriebswirtschaftliche Verwendung und Planung der Haushaltsmittel sowie enge Zusammenarbeit mit dem Träger
- Elternarbeit und -beteiligung sowie die Organisation der Öffentlichkeitsarbeit der Einrichtung
- Gewährleistung der Qualitätssicherung und des Beschwerdemanagements.

Ihr Profil:

- abgeschlossene Berufsausbildung als staatlich anerkannte/r Erzieher/in sowie der Abschluss als Sozialfachwirt/-in (bzw. die Bereitschaft, den Abschluss innerhalb von 2 Jahren zu erreichen) oder ein sozialpädagogisches Studium mit vergleichbarer Zusatzqualifikation
- mehrjährige Berufserfahrung mit Kindern, insbesondere im Hortalter
- praktische Erfahrung im Bereich der Leitungstätigkeit
- Kenntnisse über die Aufgabenbestimmung der Kindertagesbetreuung im System der Kinder- und Jugendhilfe
- teamorientierte Arbeitsweise sowie ein kooperativer und wertschätzender Führungsstil
- Konfliktfähigkeit, Kommunikationsstärke und Zuverlässigkeit
- Offenheit für Neues und eine kreative Ader.

Wir bieten:

- einen vielfältigen Arbeitsplatz zum eigenverantwortlichen Gestalten
- individuelle Qualifizierungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- unbefristete Vollzeitstelle
- Vergütung nach TVöD, Entgeltgruppe S 18.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns bis spätestens **18.03.2018** auf Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen unter Angabe Ihres frühestmöglichen Eintrittstermins.

Ende des amtlichen Teils

Schließzeiten der kommunalen Neuenhagener Kitas im Jahr 2018

Alle kommunalen Kindertagesstätten der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin sind im Jahr 2018 an folgenden Tagen geschlossen:

30. April 2018

11. Mai 2018

24. und 31. Dezember 2018

27. bis 28. Dezember 2018

(letzter Öffnungstag 21. Dezember 2018, erster Öffnungstag 02. Januar 2019).

Wir bitten alle Eltern, sich mit ihrer Urlaubsplanung rechtzeitig darauf einzustellen.

Gunter Kirst
Fachbereichsleiter Bürgerdienste und Einrichtungen

Informationen aus dem Fundbüro der Gemeinde

Im Fundbüro der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin wurde im letzten Monat nachstehend aufgeführter Gegenstand abgegeben:

- 1 Fahrrad
- 2 Taschen
- 1 Rucksack
- 1 Autoschlüssel
- 1 Lautsprecherbox
- 1 Schlüsselbund.

Die Eigentümer werden gebeten, die Fundsachen beim Bürgerservice der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin, Am Rathaus 1, während der Sprechzeiten abzuholen.

Ihr Bürgerservice

Redaktionsschluss für den Kultur-Kalender, Ausgabe April bis Juni 2018

Für die nächste Ausgabe des Kalenders werden alle Veranstalter um Informationen über öffentliche Veranstaltungen in den beiden Gemeinden bis spätestens **1. März 2018** gebeten.

Die Termine, Kurzinformationen und Fotos werden, allerdings ohne Rechtsanspruch, kostenlos veröffentlicht.

Veranstaltungsmeldungen für Neuenhagen an:

Gemeinde Neuenhagen bei Berlin
 Am Rathaus 1, 15366 Neuenhagen bei Berlin
 Tel.: (03342) 245511 / Fax: (03342) 245446
 E-Mail: d.bleitgen-kuehne@neuenhagen-bei-berlin.de

Veranstaltungsmeldungen für Hoppegarten an:

Gemeinde Hoppegarten
 Lindenallee 14, 15366 Hoppegarten OT Dahlwitz-Hoppegarten
 Tel.: (03342) 393222 / Fax: (03342) 393150
 E-Mail: Madeleine.Bertz@gemeinde-hoppegarten.de

Spielend Neues entdecken: Elternbrief 4 – 4 Monate

Und womit spielt ein Baby jetzt am liebsten? Anregend zum Anschauen, Anfassen und Anhören sind bunte Gegenstände, die in Greifhöhe über seinem „Spielplatz“ hängen. Auch mit einem weichen Tuch beschäftigen sich viele Kinder in diesem Alter gern. Immer wie-

der versuchen sie, einen Gegenstand zu greifen, immer wieder üben sie, was sie gerade gelernt haben.

- Am besten aufgehoben bei seinen Erkundungen ist Ihr Kind auf dem Boden, gut gepolstert durch eine Decke. Wenn es sich mal von der Stelle bewegt, kann ihm nichts passieren.
- Lassen Sie Ihr Kind auch öfter mal auf dem Bauch liegen – beim Aufstützen stärkt es seine Schulter- und Rückenmuskulatur.
- Widerstehen Sie der Versuchung, Ihr Baby jetzt schon hinzusetzen – auch wenn Sie es noch so gut abstützen und es ihm scheinbar Spaß macht. So nehmen Sie ihm den Anreiz, sich selbst zu bewegen.
- Lassen Sie Ihr Kind niemals – auch nicht für kurze Zeit – allein auf dem Wickeltisch oder einem anderen erhöhten Ort liegen. Wenn Sie meinen, Ihr Baby habe sich noch nie herumgerollt oder von der Stelle bewegt – irgendwann ist es garantiert soweit! Und bei diesen ersten Mal passieren oft die Unfälle, mit denen niemand gerechnet hat.

Die kostenlose Verteilung der ANE-Elternbriefe im Land Brandenburg wird gefördert durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (MASGF).

Interessierte Eltern können diesen und alle weiteren Briefe kostenfrei über die Internetpräsenz des Arbeitskreises Neue Erziehung e. V. www.ane.de, per Email an ane@ane.de oder per Telefon 030-259006-35 bestellen. Die Elternbriefe kommen altersentsprechend bis zum 8. Geburtstag in regelmäßigen Abständen nach Hause, auch für Geschwisterkinder.

Einladung zur Vereins- und Freizeitmesse der Gemeinde Neuenhagen

VEREINS- & FREIZEIT-MESSE

Sonntag, 11. März 2018
 14 - 18 Uhr

BÜRGERHAUS | NEUENHAGEN

Herausgeber:

Gemeinde Neuenhagen
 bei Berlin

Der Bürgermeister

Am Rathaus 1

15366 Neuenhagen

www.neuenhagen-bei-berlin.de

Das Amtsblatt erscheint als Beilage zum „Neuenhagener Echo“.

Zusätzlich kann das Amtsblatt bezogen werden über die Gemeindeverwaltung Neuenhagen bei Berlin, Am Rathaus 1, 15366 Neuenhagen.

Der Bezugspreis beträgt jährlich 6,75 € (incl. Versandkosten). Der Preis enthält keine Mehrwertsteuer.

Die Lieferung erfolgt gegen Voreinsendung des Betrages auf das Konto der Gemeinde: 2308141142 bei der Kreissparkasse Märkisch-Oderland (BLZ 17054040); Verwendungszweck: Amtsblatt.

Die Kündigung ist nur am Ende eines Kalenderjahres zulässig; sie muss bis spätestens drei Monate vor Ablauf des Kalenderjahres der Gemeindeverwaltung zugegangen sein.

Herstellung: Märkisches Verlags- und Druckhaus GmbH & Co. KG, Frankfurt/Oder